

Informationen zur Einzugsermächtigung (SEPA)



Gemeinde Jade

Ab dem 01.02.2014 verliert das bisher in Deutschland geltende Lastschriftverfahren seine Gültigkeit und wird ersetzt durch **SEPA** (Single Euro Payments Area). Dabei handelt es sich um einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, bei welchem keine Unterschiede mehr zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungen gemacht werden. Es besteht somit die Möglichkeit der Abbuchung auch auf ausländischen Konten innerhalb der EU. Die Einzugsermächtigungen werden durch Mandate abgelöst.

Ihre **IBAN** (International Bank Account Number / Internationale Kontonummer) sowie den **BIC** (Bank Identifier Code / Internationale Bankleitzahl), auch als Swift-Code bezeichnet, finden Sie auf dem Kontoauszug Ihrer Bank.

WICHTIG: Bei der Rückgabe des SEPA-Basislastschrift-Mandates an die Gemeinde Jade müssen eine Unterschrift sowie ein Datum vorhanden sein. Die Erteilung eines Mandates oder die Änderung per FAX, E-Mail oder telefonisch ist nicht mehr möglich.

Die Benachrichtigung (Pre-Notification) ist Bestandteil des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens. Vor einem SEPA Lastschrifteinzug wird die Gemeinde Jade den Zahlungspflichtigen bzw. den Kontoinhaber fristgerecht über den beabsichtigten Lastschrifteinzug mit Angabe des fälligen Einzugsbetrages und dem Fälligkeitsdatum informieren. Dabei werden Ihnen auch die Gläubiger- Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz-Nummer mitgeteilt. Die Pre-Notification kann als separate Mitteilung versandt werden, aber auch Teil eines Dokumentes sein. Der Adressat der Vorankündigung bei separaten Mitteilungen ist der im Mandat genannte Kontoinhaber. Die Abgaben- und Gebührenbescheide der Gemeinde Jade gelten als Vorankündigung.

Fällt die Fälligkeit der zu zahlenden Beträge/des zu zahlenden Betrages auf einen Feiertag oder ein Wochenende erfolgt die Lastschrift am darauf folgenden Bankgeschäftstag.

Bitte setzen Sie sich bei Rückfragen mit der Gemeindekasse (Frau Bruns, Tel.: 04454/899-36, E-Mail: c.bruns@gemeinde-jade.de) oder dem Sachbearbeiter/der Sachbearbeiterin in Verbindung.